

727/AB XXI.GP

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Udo Grollitsch und Genossen haben am 28. April 2000 unter der Nr. 720/J an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgliederung von Bundessporteinrichtungen sowie das Haus des Sports“ gerichtet.

Nachstehend gebe ich folgende Informationen der zuständigen Fachabteilung weiter:

1. Das Gesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen ist seit 1. Jänner 1999 in Kraft. Ist es seither einer Evaluierung unterzogen worden?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

Die Tätigkeit der Bundessporteinrichtungen Ges.m.b.H. und damit auch die Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben des BSEOG werden vierteljährlich im Rahmen des vom Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Beteiligungs - Controlling überprüft. Darüber hinaus gab es und gibt es eine laufende Information der Geschäftsführung über die Geschäftstätigkeit an den Eigentümervertreter und das Fachressort. Darüber hinaus wurde im Jahr 1999 ein umfasssendes Unternehmenskonzept durch die Geschäftsführung erarbeitet, das die Verwirklichung der Ziele des BSEOG zum Inhalt hat. Weiters wird der Jahresabschluss, der Prüfbericht und der Lagebericht jährlich dem Eigentümer übermittelt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung stellen sich wie folgt dar:

1. Im Jahr 1999 kam es gegenüber dem BKA-Budget bei einer Nichtausgudeitung zu einer Zuschuss-Reduzierung in der Höhe von S 7,6 Millionen. Von der Gesellschaft wurde ein Cash Flow in Höhe von S 13,7 Millionen erwirtschaftet, der für notwendige Investitionen benötigt wird. Somit ergibt sich eine Gesamtersparnis von S 21,3 Millionen im Jahr 1999 durch die Aktivitäten der Gesellschaft. Weiters hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten aus dem Sozialkapital in der Höhe von rund S 15 Millionen vom Bund übernommen und trägt auch die Kosten der Zentrale selbst. Mit diesem Ergebnis wurden die operativen Vorgaben der Unternehmensberatung und des Ausgliederungskonzeptes übertroffen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass aufgrund einer Weisung des Eigentümers im Jahr 1999 die Tarife gegenüber dem Jahr 1998 durch die Geschäftsführung nicht erhöht werden durften.
2. Im Budget 2000 ist eine weitere Reduktion der Zuschüsse gegenüber dem Jahr 1999 von S 15,3 Millionen vorgesehen. Mit dem geplanten Cash Flow von rund S 12 Millionen ergibt das eine weitere Einsparung gegenüber dem Jahr 1999 von ca S 28,3 Millionen.
3. Auf Basis der Dreijahres - Planrechnungen ist bis zum Jahr 2002 eine weitere Reduzierung der Zuschüsse um ca. S 16 Millionen vorgesehen. Mit dem zu erwartenden Cash Flow ergibt das eine Ergebnisverbesserung von rund 46 % gegenüber der Situation, wenn die Bundessporteinrichtungen nicht ausgegliedert worden wären.
4. Die Auslastung konnte im Jahr 1999 weiter gesteigert werden und beträgt an den Betriebstagen 72,3 % gerechnet mit 365 Tagen (Jahresauslastung) noch immer 59,3 %. Die Anzahl der Nächtigungen beträgt insgesamt 165.322. In der Tourismusbranche beträgt die Auslastung an Betriebstagen zwischen 30 und 35 % und die Jahresauslastung 24 bis 27 %.
5. Der Anteil der sogenannten förderungswürdigen Sportler an den Gesamtnutzern beträgt 83,4 % im Jahr 1999. Der Anteil der Jugendlichen an den Gesamtnutzern beträgt 49,1 %. Davon sind wieder die Hälfte Schulen.
6. Im Jahr 1999 betrug die Anzahl der Mitarbeiter in Personenjahren 135. Zum Stichtag 31. Dezember 1999 waren 149 Bedienstete beschäftigt, darunter 15 Beamte und 87 Mitarbeiter mit Vertragsbediensteten - Status. Das entspricht einem Prozentsatz von 68,5 % der Gesamtbeschäftigten der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft m.b.H. Dieser hohe Prozentsatz an de facto unkündbaren Mitarbeitern verringert die Flexibilität im Personalmanagement.

Wir können daraus ersehen, dass durch die Ausgliederung der Bundessporteinrichtungen die wirtschaftlichen Erwartungen eingehalten bzw. sogar übertroffen wurden und gleichzeitig aber der Förderauftrag beibehalten wird, insbesondere stehen die Einrichtungen beinahe zur Hälfte für die Jugendsportförderung zur Verfügung.

2. Ist eine Weiterentwicklung des Gesetzes in Richtung echter Privatisierung oder Abverkauf von Bundessporteinrichtungen gedacht?
Grundsatz jeder Weiterentwicklung ist die Aufrechterhaltung des Förderzweckes und die Nichteinschränkung des Umfanges des derzeit bestehenden Förderungsauftrages. In diesem Rahmen bin ich für Überlegungen zur Weiterentwicklung offen.
3. Bleibt das Haus des Sports eine Bundesdienststelle, die ausgewählten Verbänden und Institutionen (Olympisches Komitee, etc.) als preisgünstige Heimstätte zur Verfügung steht, oder denkt man im Sinne der Rechnungskritik daran, das Haus des Sports ebenfalls auszugliedern und unter marktkonformen Bedingungen interessierten Sportorganisationen zur Verfügung zu stellen?

Im Haus des Sports sind neben Bundesdienststellen sehr wesentliche gesamtösterreichische Organisationen untergebracht. Diese reichen von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation als Dachorganisation aller Sport-Dach- und Fachverbände über eine Reihe wichtiger Fachverbände (z.B. Österreichischer Leichtathletik-Verband, Österreichischer Aero-Club, Österreichischer Tischtennis-Verband, etc.) bis hin zum Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (eine Stiftung des Bundes und der Bundesländer). Die mietengesetzlichen Bestimmungen kommen selbstverständlich zur Anwendung.

Ab 1. Jänner 2000 hebt das dafür zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auch einen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag ein, sodass keine Bevorzugung mit vergleichbaren Mieten nach den entsprechenden Bestimmungen des Mietergesetzes mehr stattfindet. Bei neuen Mietern kommen die für Neuvermietungen vorgesehenen gesetzlichen Regelungen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit voll zur Anwendung.